GEMEINDE RHEINAU

26. Januar 2021

Kommunale Volksabstimmung vom 7. März 2021

Abstimmung über die Totalrevision der Gemeindeordnung / Abstimmungsanordnung

Der Gemeinderat Rheinau ordnet die Abstimmung über die Totalrevision der Gemeindeordnung auf den Sonntag, 7. März 2021 an. Gemäss Art. 7a der Gemeindeordnung ist über die Totalrevision der Gemeindeordnung an der Urne abzustimmen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Rheinau, 26. Januar 2021

GEMEINDERAT RHEINAU

Wahlleitende Behörde

Gemeinde Rheinau
Schulstrasse 11
8462 Rheinau

Telefon 052 305 40 80
Telefax 052 305 40 81
www.rheinau.ch